

- Änderung Mitantragstellung
- Änderungen in Beschlusspunkten 2 und 3



Änderungsantrag

TOP:
 Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00703**
 Datum: 05.12.2019
 Bezug-Nummer. VII/2019/00016
 PSP-Element/ Sachkonto:
 Verfasser: Wolter, Tom;
 Dr. Meerheim, Bodo;
 Dr. Brock, Inés;
 Ranft, Melanie;
 Eigendorf, Eric;
 Scholtyssek,
 Andreas

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	04.12.2019	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU zum Sportstättenentwicklungskonzeptes 2020 - 2024 (VII/2019/00016)

Beschlussvorschlag:

~~Der Stadtrat beschließt das Sportstättenentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) 2020–2024.~~

~~Der Einsatz von finanziellen Mitteln für Instandhaltung, Instandsetzung, Sanierungsmaßnahmen sowie Neubau von Sportinfrastruktur soll zukünftig nach den in diesem Konzept erarbeiteten Kennziffern und Kriterien in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen, wobei Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr gesondert und prioritär behandelt werden sollen.~~

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nimmt das von der Stadtverwaltung vorgelegte Sportstättenentwicklungskonzept 2020 – 2024 (Vorl. Nr.: VII/2019/000016) als Entwurf zur Kenntnis.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtsportbund den vorgelegten Entwurf des Sportstättenentwicklungskonzeptes 2020 – 2024 **zu überarbeiten und um einen weiteren** unter dem neuen Planungshorizont **bis „Sportstättenentwicklungskonzept 203028“ zu überarbeiten ergänzen**. Das neue Konzept ist dem Stadtrat im Oktober 2020 vorzulegen.

3. Folgende Aspekte sollen im Sportstättenentwicklungskonzept ~~2030~~ beachtet werden:
- Einbezug der Schwimmhallen, Bäder, Natur- und Freibäder in die konzeptionellen Planungen;
 - Berücksichtigung von Sportstätten Dritter, die im Rahmen von Investitionen und/oder der Unterhaltung mit kommunalen Mitteln gefördert wurden und werden;
 - Angaben zur Absicherung des zukünftigen Betriebes von Stadien und Sporthallen;
 - Entwicklung von Sportstätten für Angebote des Rehabilitations- und Gesundheitssportes;
 - Entwicklung neuer Standorte wie bspw. „Am Kinderdorf“ in Halle-Neustadt;
 - Bewertung jedes Vorhabens auf Pachtobjekten nach sportfachlicher Notwendigkeit und nach Realisierungsvoraussetzungen des Vereins;
 - Darstellung der Maßnahmen, die aus den Zielen des Sportprogramms abgeleitet werden (Ziel-Maßnahme-Zusammenhang);
 - Berücksichtigung neuer Sportarten/Trendsportarten;
 - Einbezug von frei zugänglichen Sportflächen, die im Rahmen des nicht organisierten Sports genutzt werden;
 - Einbezug der Ergebnisse der Halleschen Kinder- und Jugendstudie 2018 „Was geht?“;
 - Standortbestimmung zum Nachwuchsleistungs- und Spitzensport in Halle als Grundlage konzeptioneller Entscheidungen für die Entwicklung der Sportstätten;
 - Verpflichtungen zur Sportstättenbereitstellung, die sich aus dem Anliegen der Leistungssportförderung, insbesondere aus dem Standortsicherungsvertrag mit dem Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt ergeben;
 - Entwicklung digitaler und transparenter Verfahren zur Nutzung und Vergabe kommunaler Sportstätten;
 - Entwicklung transparenter Maßstäbe für die Bewertung im Rahmen der Prioritätensetzung bei Investitionsmaßnahmen auf kommunalen Sportstätten.

gez. Tom Wolter
Vorsitzender
Fraktion MitBürger & Die
PARTEI

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE im
Stadtrat Halle (Saale)

gez. Dr. Inés Brock und
Melanie Ranft
Vorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN im Stadtrat der
Stadt Halle (Saale)

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle
(Saale)

gez. Andreas Scholtyssek
Vorsitzender
CDU-Stadtratsfraktion
Halle (Saale)

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

9. Dezember 2019

Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019

**Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zum Sportstättenentwicklungskonzept 2020 – 2024 (VII/2019/00016)
Vorlagen-Nr. VII/2019/00703**

TOP 7.15.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung:

Der Änderungsantrag formuliert keine Änderung zur Beschlussvorlage, sondern zielt auf eine zu erarbeitende Neufassung des Konzepts ab.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport